

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 064/2018

Amt für öffentliche Ordnung

Braun, Carmen

16.04.2018

**Betrifft: Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt - Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

### Beschlussvorschlag

Der Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER DIE MESSTÄTIGKEIT DER STADT ALBSTADT IM JAHR 2017

#### I. Allgemeine Ausführung

Seit dem Jahr 2005 führt die Stadt Albstadt mobile Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durch Anmietung der Messfahrzeuge und Messeinrichtung durch.

Im Jahr 2014 wurde die **Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen** für die Jahre 2015, 2016 und 2017 sowie die Monate Januar und Februar 2018 neu ausgeschrieben. Den Auftrag erhielt wiederum die Firma radarrent GmbH, Ubstadt-Weiher. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde erstmals lediglich das Messfahrzeug und die Messeinrichtung ohne zusätzliches Personal seitens der Firma radarrent angemietet. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.11.2017 beauftragt, eine Neukonzeption für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen zu erstellen. Deshalb wurde die eigentlich anstehende Ausschreibung zurückgestellt und mit der Firma radarrent die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen für das Jahr 2018 vereinbart. Der Messumfang beträgt 42 h/Woche, incl. 14-tägiger Nachtmessung während der Sommermonate.

Für das Jahr 2019 wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Ausschreibung erstellt.

Im Jahr 2017 wurden Messungen an insgesamt 165 Tagen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 23 Messtage weniger. Grund war die angespannte Personalsituation im gemeindlichen Vollzugsdienst durch Ausscheiden, Neueinstellungen und Krankheit von Mitarbeitern.

Die **stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der L 442, Neuweilerstraße**, befindet sich seit Anfang Oktober 2007 in Betrieb.

Das Amt für öffentliche Ordnung verfügt außerdem über zwei **Verkehrsstatistikgeräte**, die unterstützend zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt werden.

Neben der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sind in Albstadt zwischenzeitlich **7 mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln**, davon drei mit Solarenergie im Einsatz, um dem Verkehrsteilnehmer visuell seine gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und diesen so zur Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu bewegen.

Geschwindigkeitsmessungen und Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind wesentliche Elemente der Verkehrsüberwachung und ergänzen sich gegenseitig.

Wie die Messergebnisse aufzeigen, macht die Kombination beider Systeme durchaus Sinn.

Die Bußgeldstelle Albstadt wird deshalb auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitsmessungen im unmittelbaren Bereich von Geschwindigkeitsanzeigetafeln durchführen.

#### II. Auswahl der (mobilen) Messstellen

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen erfolgte gemäß dem von der Bußgeldstelle erstellten Messplan. In diesem Plan sind Ort und Zeit der Messungen genau festgelegt. Abweichungen werden nur in einem sehr engen Rahmen vorgenommen, so z.B. wenn wegen Bauarbeiten Messungen nicht durchführbar sind.

Die Bußgeldstellen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, sich eng mit dem Polizeivollzugsdienst abzustimmen, um beispielsweise Doppelmessungen zu vermeiden. Aus diesem Grund werden Polizeipräsidium und Polizeirevier stets vorab über die geplanten Messungen informiert.

Gemäß Erlasslage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg konzentrierte sich die

Geschwindigkeitsüberwachung auf Unfallschwerpunkte, gefahrträchtige Stellen, auf schutzwürdige Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen.

### III. Entwicklung der Fallzahlen

#### A Mobile Messungen (vgl. Anlagen 1 und 2)

##### Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurden Geschwindigkeitsmessungen an 250 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 666 Messungen vorgenommen, wobei 47% der Messungen auf 30-km-Zonen und 53% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen.

292.217 Fahrzeuge wurden registriert, 49.752 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 242.465 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

14.079 Fahrzeuge (4,82%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 5.540 Fahrzeuge (39%) und in „50-er Straßen“ 8.539 Fahrzeuge (61%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	9.956 Fahrzeuge	(70,71%),
11 bis 15 km/h	2.982 Fahrzeuge	(21,18%),
16 bis 20 km/h	815 Fahrzeuge	(5,79%),
21 bis 25 km/h	214 Fahrzeuge	(1,52%),
26 bis 30 km/h	70 Fahrzeuge	(0,50%),
31 bis 40 km/h	35 Fahrzeuge	(0,25%),
41 bis 50 km/h	7 Fahrzeuge	(0,05%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 14.079 Verstößen auf ca. 282.000 €.

Im Bereich der Schulen/ Kindergärten lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2016 bei 6,12%, d.h. von den 39.365 registrierten Fahrzeugen wurden 2.408 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.755 Fahrzeuge	(72,88%),
11 bis 15 km/h	503 Fahrzeuge	(20,89%),
16 bis 20 km/h	110 Fahrzeuge	(4,57%),
21 bis 25 km/h	29 Fahrzeuge	(1,20%),
26 bis 30 km/h	6 Fahrzeuge	(0,25%),
31 bis 40 km/h	4 Fahrzeuge	(0,17%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	(0,04%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

## Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden Geschwindigkeitsmessungen an 250 Messstellen (Straßen) im Stadtgebiet Albstadts und in der Gemeinde Bitz durchgeführt.

Insgesamt wurden 556 Messungen vorgenommen, wobei 48% der Messungen auf 30-km-Zonen und 52% auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h entfielen.

250.201 Fahrzeuge wurden registriert, 44.624 Fahrzeuge in 30-km-Zonen, und 205.577 Fahrzeuge in Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

16.852 Fahrzeuge (6,74%) haben die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten, wobei in 30-km-Zonen 4.990 Fahrzeuge (30%) und in „50-er Straßen“ 11.862 Fahrzeuge (70%) zu schnell unterwegs waren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen setzten sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	11.496 Fahrzeuge	(68,22%),
11 bis 15 km/h	3.748 Fahrzeuge	(22,24%),
16 bis 20 km/h	1.133 Fahrzeuge	(6,72%),
21 bis 25 km/h	324 Fahrzeuge	(1,92%),
26 bis 30 km/h	93 Fahrzeuge	(0,55%),
31 bis 40 km/h	43 Fahrzeuge	(0,26%),
41 bis 50 km/h	13 Fahrzeuge	(0,08%),
51 bis 60 km/h	2 Fahrzeuge	(0,01%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 16.852 Verstößen auf ca. 337.000 €.

Die Darstellung der Entwicklung der Geschwindigkeitsverstöße in den vergangenen Jahren ist in den Anlagen 1 und 2 aufgezeigt.

Im Bereich der Schulen/ Kindergärten lag die durchschnittliche Beanstandungsquote im Jahr 2017 bei 5,56%, d.h. von den 33.971 registrierten Fahrzeugen wurden 1.889 Fahrzeuge beanstandet.

bis 10 km/h	1.355 Fahrzeuge	(71,73%),
11 bis 15 km/h	402 Fahrzeuge	(21,28%),
16 bis 20 km/h	106 Fahrzeuge	(5,61%),
21 bis 25 km/h	19 Fahrzeuge	(1,01%),
26 bis 30 km/h	2 Fahrzeuge	(0,11%),
31 bis 40 km/h	5 Fahrzeuge	(0,26%),
41 bis 50 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	(0,00%).

## B Stationäre Messungen

### Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweiler Straße

#### Jahr 2016

Im Jahr 2016 setzen sich die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 3.233 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,27% (1.201.560 Fahrzeuge) wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	2.038 Fahrzeuge	(63,0%),
11 bis 15 km/h	796 Fahrzeuge	(24,6%),
16 bis 20 km/h	261 Fahrzeuge	( 8,1%),
21 bis 25 km/h	81 Fahrzeuge	( 2,5%),
26 bis 30 km/h	33 Fahrzeuge	( 1,0%),
31 bis 40 km/h	20 Fahrzeuge	( 0,6%),
41 bis 50 km/h	4 Fahrzeuge	( 0,1%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 3.233 Verstößen auf ca. 55.000 €.

#### Jahr 2017

Im Jahr 2017 war die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Neuweilerstraße wegen der notwendigen Erneuerung der Induktionsschleifen und des Fahrbahnbelages nur im 2. Halbjahr 2017 in Betrieb. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 1.199 registrierten verwertbaren Verstößen und einer Beanstandungsquote von 0,20% (589.152 Fahrzeuge) setzen sich wie folgt zusammen:

bis 10 km/h	756 Fahrzeuge	(63,0%),
11 bis 15 km/h	286 Fahrzeuge	(23,8%),
16 bis 20 km/h	110 Fahrzeuge	( 9,2%),
21 bis 25 km/h	33 Fahrzeuge	( 2,8%),
26 bis 30 km/h	8 Fahrzeuge	( 0,7%),
31 bis 40 km/h	5 Fahrzeuge	( 0,4%),
41 bis 50 km/h	1 Fahrzeuge	( 0,1%),
51 bis 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%),
> 60 km/h	0 Fahrzeuge	( 0,0%).

Die Einnahmen belaufen sich bei 1.199 Verstößen auf ca. 20.500 €.

## IV. Fazit

Die dargestellten Messergebnisse zeigen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verkehrsüberwachung.

Nach Entscheidung über die Neukonzeption der Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung die Ausschreibung zur Vergabe von mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Albstadt entsprechend vorbereiten und dem Gemeinderat eine Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung unterbreiten. Ebenso wird eine Ausschreibung für die Installation der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen vorbereitet werden.

Die Auswahl der Messstellen erfolgt auch weiterhin durch die Bußgeldstelle in Absprache mit dem Polizeivollzugsdienst, sie orientiert sich nicht an fiskalischen Aspekten. Besonders die Anregungen aus der Bürgerschaft werden sehr ernst genommen.

Die aktuellen monatlichen Messergebnisse können auf der städtischen Homepage eingesehen werden.